

Handlungsleitfaden bei Verdacht auf Grenzverletzungen oder sexuelle Übergriffe

Festlegung Interventionsteam (IV)

Bei **Kurzveranstaltungen** (unter zwei Nächten)

- > Emailadressen und Nummern des*der Bildungsreferenten*in und der Vertrauenspersonen müssen verfügbar sein
- > Handlungsleitfaden vorhanden

Bei **Langveranstaltungen** (ab zwei Nächten)

- > IV- Team festlegen und informieren

IV: Bildungsreferent*in, eine Vertrauensperson, eine Person der Organisationsverantwortung, ggf. externe Beratungen

Anfangsverdacht entstanden durch:

- Beobachtungen
- Aussagen oder Andeutungen von Zeug*innen oder des*der Betroffenen
- Hörensagen und Gerüchte (vage)

Person aus dem Interventionsteam ist vor Ort

- > Person aus IV wird hinzugezogen

Keine Person aus dem Interventionsteam ist vor Ort

- > Kontaktaufnahme mit IV

Erste Einschätzung

Anfangsverdacht unbegründet

- Fall beendet
- Dokumentation an Landesbüro

vager Anfangsverdacht

- Weitere Beobachtung
- Weitere Informationen sammeln
- Anschließend erneute Einschätzung

leichte Grenzverletzung

- Evtl. von dem*der Beschuldigten unbeabsichtigt
- Ggf. Externe Fachberatung
- Gespräch mit dem*der Beschuldigten
- pädagogische Maßnahmen
- Informationen & Beobachtungen

Übergriff:

- Grenzverletzung, von dem*der Beschuldigten beabsichtigt
- Externe Fachberatung hinzuziehen

Dokumentation

- Reflexionsdokumentation mit eigener persönlicher Einschätzung
- Falldokumentation

Handeln des Interventionsteams

Mit Verschwiegenheitserklärung von IV unterschrieben

Handeln des Interventionsteams

Darstellung des Verdachts bzw. Vorfalls durch Beteiligte

- Ggf. Miteinbeziehen einer Fachkraft
- Vereinbarung über Rollen, Verantwortlichkeiten und Entscheidungskompetenzen im Team
- Entscheidung über eine Freistellung des*der Mitarbeitenden

Gespräch mit betroffenen Person

- Bei Kindern / Jugendlichen mit Erziehungsberechtigten
- Darstellung des Verdachts
- Darstellung des weiteren Vorgehens durch IV
- Angebot von Hilfen

Gespräch mit Zeug*innen

- Darstellung des Verdachts bzw. Vorfalls durch Interventionsteam

Schutz für betroffene Person ermöglichen

Gespräch mit beschuldigter Person

(evtl. mit Beistand)

- Darstellung des Verdachts bzw. Vorfalls durch IV
- Stellungnahme und Erklärung
- Darstellung des weiteren Vorgehens

Dokumentation

- Reflexionsdokumentation mit eigener persönlicher Einschätzung und Falldokumentation
- Dokumentation bei Ende an das Landesbüro schicken

Plausibilitätsprüfung

Begründeter Verdacht

Maßnahmen zum Schutz des*der Betroffenen

Sofortmaßnahmen

- Maßnahmen zum Schutz des*der Betroffenen
- Sicherung von Beweisen
- Ggf. externe Fachkraft hinzuziehen

Institutionelle Maßnahmen

- Informationen an Vorstand
- Pädagogische Maßnahmen
- Prüfung Tätigkeitsverbot
- Prüfung Verbandsausschluss
- Ggf. Strafanzeige, Informationen an Jugendamt weiterleiten

Unbegründeter Verdacht

Information der beschuldigten Person

- Gespräch mit beschuldigter Person
- Maßnahmen zur Rehabilitation der beschuldigten Person i. A. mit dieser
- Ggf. Gespräche mit dem betroffenen Umfeld
- Informationen der Öffentlichkeit i. A. mit beschuldigter Person

Erneute Dokumentation und Weiterleitung an Landesbüro